

In der Reihe Arbeitsrechtsstreit Tarifanwendung nach Betriebsübergang

HARTMANN UND RÖDL
IM GESPRÄCH MIT ...
REINHARD SCHINZ

13. 02. 2020 | 18 Uhr | LAG Berlin-Brandenburg

DATUM Donnerstag, 13. Februar 2020 | 18 Uhr

ORT Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Magdeburger Platz | Raum 334 | U-Bhf. Nollendorfplatz

MIT **Dr. h.c. Reinhard Schinz** (Vors. Richter LAG Berlin-Brandenburg)
Prof. Dr. Felix Hartmann (Institut für Arbeitsrecht, FU Berlin)
Prof. Dr. Florian Rödl (Institut für Arbeitsrecht, FU Berlin)

Nach einem Betriebsübergang ist in der Praxis häufig das Schicksal einer arbeitsvertraglichen Bezugnahme auf einen Tarifvertrag zu klären. Besonders umstritten ist, ob dynamische Wirkungen auch den nicht tarifgebundenen Erwerber treffen können.

Diese Frage wirft unter anderem ein Grundproblem auf, zu dem auch der EuGH schon mehrfach Stellung genommen hat: Welchen Einfluss haben die europäischen Grundrechte auf die Reichweite von Tarifverträgen?